

NIEDERSCHRIFT

über die Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Universitätsstadt Marburg am Freitag, 24.08.2001, 17:00 Uhr,
35037 Marburg, Sitzungssaal Barfüßerstr. 50

Anwesend sind:

- SPD:** Aab, Acker, Becker, Brahms, Chatzievgeniou, Daser, Dinne-
bier, Hussein, Löwer, Lotz-Halilovic, Meyer, Dr. Musket,
Schlüter-Böhm, Schröter, Schüren, Schulze-Stampe, Sell,
Severin, Spies, Dr. Weinbach;
- CDU:** Dersch, Gottschlich, Heck, Heubel, Jakobi, Kaufmann, Kis-
sel, Oppermann, Pötter, Rehlich, Rising Hintz, Röhrkohl,
Schaffner, Scherer, Usinger, Dr. Wulff;
- GRÜNE:** Dr. Baumann, Giede, Göttling, Dr. Kahle, Laßmann, Markus,
Neuwohner, Petz, Dr. Perabo, Siewer;
- PDS/ML:** Gottschaldt, Kolter, Köster-Sollwedel, Richter;
- BfM:** Faecks, Schwindack, Zaun;
- F.D.P.:** Röllmann, Schwebel, Wüst;
- MBL:** Dr. Huesmann, Ludwig;

vom Magistrat:

Oberbürgermeister Möller,
Bürgermeister Vaupel,
Stadträtin Kober

vom ehrenamtlichen Magistrat:

Stadträtin Amend-Wegmann,
Stadtrat Biver
Stadträtin Dinnebier,
Stadtrat Reinhard,
Stadträtin Schultheiß,
Stadträtin Dr. Sewering-Wollanek,
Stadtrat Sprywald
Stadtrat Wehrum;

es fehlen entschuldigt:

Lohse – CDU –

Schriftführer: Oberamtsrat Wagner

zu 1 Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden

Der Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer - SPD-Fraktion - eröffnet die Sitzung um 17:08 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Die form- und fristgerechte Ladung für die heutige Sitzung wird festgestellt. Das Haus ist beschlussfähig. Gegen diese Feststellung wird aus der Stadtverordnetenversammlung kein Einwand vorgetragen.

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt bekannt:

Die Gattin unseres Hausmeisters, Berta Schira, hat heute Geburtstag. Stadtverordnetenvorsteher und Oberbürgermeister gratulieren im Namen des Hauses und überreichen einen Blumenstrauß verbunden mit dem Dank für den tatkräftigen Einsatz bei der Bewirtung der Stadtverordneten während der Sitzungen.

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt weiter bekannt:

Ausliegende Unterlagen:

1. Unterlagen zur Agenda 21
2. Bericht der Arbeitsgruppe Zwangsarbeiter, ausgearbeitet vom Leiter des Stadtarchivs Marburg, Herrn Dr. Hussong.
3. Neue E-Mail Adresse für die Übersendung von Vorlagen:
stadtverordnetenvorsteher@marburg-stadt.de

Das Haus wird gebeten, sämtliche Vorlagen künftig elektronisch an diese E-Mail Adresse zu senden.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung ist allen Stadtverordneten die Niederschrift über die Sitzung vom 15. Juni 2001 zugegangen. Einwände gegen die Fassung des Protokolls werden nicht vorgetragen. Die Niederschrift ist somit in der ausgedruckten Form genehmigt.

zu 2.1 Dringlichkeitsanträge

1. Dringlichkeitsantrag der BfM-Fraktion betr. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Der Dringlichkeitsantrag liegt allen Stadtverordneten vor. Gegen die Dringlichkeit wird nicht gesprochen.

Der Stadtverordnetenvorsteher wird diesen Dringlichkeitsantrag als TOP 25.0 in die Tagesordnung aufnehmen und aufrufen.

2. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion betr. Luisa-Haeuser-Brücke

Die Stadtverordnete Oppermann - CDU-Fraktion - begründet die Dringlichkeit der Vorlage zusätzlich mündlich. Zur Sache spricht der Bürgermeister. Nach den Ausführungen des Bürgermeisters wird der Antrag als erledigt angesehen.

3. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion betr. Marktfrühschoppen

Für den Magistrat spricht der Oberbürgermeister. Der Stadtverordnete Dr. Kahle - Bündnis 90/Die Grünen - spricht gegen die Dringlichkeit.

Nach den Ausführungen des Oberbürgermeisters erklärt der Stadtverordnete Rehlich für seine Fraktion den Dringlichkeitsantrag für erledigt.

4. Dringlichkeitsantrag der MBL-Fraktion betr. Kosten für die Abberufung eines hauptamtlichen Magistratsmitgliedes

Der Stadtverordnetenvorsteher erklärt, dass dieser Dringlichkeitsantrag keine Aufnahme in die Tagesordnung finden kann, da die Angelegenheit bereits in der Tagesordnung als TOP 4 verzeichnet ist.

Gemäß § 58 Ziffer 2 der Hessischen Gemeindeordnung kann ein Dringlichkeitsantrag nur vorgelegt werden, wenn die Angelegenheit nicht auf der Tagesordnung verzeichnet ist.

Zum Antrag spricht der Stadtverordnete Ludwig für die antragstellende Fraktion. Die Sache ist damit erledigt.

Der Stadtverordnete Faecks - BfM-Fraktion - stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt 5, Antrag der Fraktion SPD und Bündnis 90/Die Grünen betr. Ausschreibung der Stelle eines/einer Stadtrates/Stadträtin von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und begründet dies. Gegen diesen Geschäftsordnungsantrag spricht der Stadtverordnete Schüren - SPD-Fraktion -.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen aus CDU, BfM, FPD und MBL bei Nein-Stimmen aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen und Enthaltung der PDS folgenden Beschluss:

Der Geschäftsordnungsantrag wird abgelehnt.

Anschließend gibt der Stadtverordnetenvorsteher einen Überblick über die in den Ausschüssen angemeldeten Aussprachen und bereits bekannte Veränderungen der Tagesordnung. Im Übrigen wird die Tagesordnung durch die Stadtverordnetenversammlung genehmigt.

zu 3 Fragestunde

zu 3.1 **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Ursula Schulze-Stampe (Nr.1 8/01)** **Vorlage: VO/0254/2001**

Ist die Stadt Marburg für die Bauunterhaltung des Hexenturms zuständig? Wenn ja, welches Amt? Sollen in absehbarer Zeit die Eigentumsverhältnisse am Hexenturm geändert werden?

Es antwortet Bürgermeister Vaupel:

Der Hexenturm befindet sich im Eigentum des Landes Hessen.

Das Untergeschoss sowie das Erdgeschoss werden von der Stadt Marburg betreut. Diese Grundstücksteile stehen der Öffentlichkeit im Rahmen von Stadtführungen zur Verfügung. Das 1. Obergeschoss und das Dachgeschoss sind vom Land zur Wohnnutzung vermietet.

Die Unterhaltung von Untergeschoss und Erdgeschoss erfolgt im Rahmen der Kasemattensanierung.

zu 3.2 **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Tilo Siewer (Nr.2 8/01)** **Vorlage: VO/0255/2001**

Welche finanziellen Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Marburg hätte eine Herabsetzung des Hebesatzes der Gewerbebeitragssteuer von 400 vH auf 390 vH, 380 vH, 370 vH und 360 vH unter Zugrundelegung der letzten Jahresrechnung, Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage, des Kommunalen Finanzausgleichs und der Kreisumlage, und unter der Prämisse, dass durch eine derartige Maßnahme keine neuen Gewerbesteuerzahler für Marburg gewonnen werden könnten?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Zum formalen Aspekt:

Der Hebesatz für die Gewerbebesteuer ist nach § 94 HGO jedes Jahr in der Haushaltssatzung festzusetzen.

Eine einfacher Beschluss der Stadtverordnetenversammlung reicht dazu nicht aus. Er hätte allenfalls deklaratorischen Charakter, entfaltet aber keinerlei Bindungswirkung.

Gem. § 16 Abs. 3 des Gewerbesteuergesetzes kann der Beschluss über die erhöhte Festsetzung des Hebesatzes bis zum 30 Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn des Kalenderjahres gefasst werden.

Zum finanziellen Aspekt:

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf Basis des Rechnungsergebnisses 2000 die Auswirkungen der Änderungen des Hebesatzes für das Gewerbesteueraufkommen:

Hebesatz in %	Aufkommen in TDM	Weniger in TDM	Bemerkung
400	45.625		Rechnungsergebnis 2000
390	44.484	1.141	
380	43.344	2.281	
370	42.203	3.422	
360	41.063	4.562	

Auswirkungen auf die Gewerbesteuerumlage, Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage ergeben sich hieraus nicht, da die Gewerbesteuer in diesen Berechnungen nicht mit dem Hebesatzaufkommen berücksichtigt wird, sondern auf den Grundbetrag (= Aufkommen geteilt durch Hebesatz) umgerechnet und dann einheitlich für alle Kommunen in Hessen gewichtet wird.

Zwei Zusatzfragen des Stadtverordneten Siewer – Bündnis 90/Die Grünen – werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

**zu 3.3 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Tilo Siewer (Nr.3 8/01)
Vorlage: VO/0256/2001**

Welche finanziellen Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Marburg hätte eine Aufhebung der Gebührensatzung für Kindertagesstätten unter Berücksichtigung aller relevanten Haushaltsstellen?

Es antwortet Stadträtin Kober:

Die finanziellen Auswirkungen stellen sich wie folgt dar:

Basis: Ermittlungen des Jugendamtes für 2001

Gebühreneinnahmen

Stadt	4640/1100	2.000.000		
freie Träger			2.565.000	4.565.000

Darin enthalten sind

Gebührenübernahmen	4541/7600		1.280.000	
darin Essengeldzuschuss (bliebe erhalten)			- 130.000	- 1.150.000

blieben als zusätzlich zu tragende Ausfälle				3.415.000
---	--	--	--	-----------

Dagegen rechnerische Einsparungen

städt. Personalkosten Jugendamt und Kasse				- 75.000
---	--	--	--	----------

blieben Mehrbelastungen				3.340.000
-------------------------	--	--	--	-----------

Darin sind noch nicht eventuelle Mehrkosten berücksichtigt, die sich aus einem geänderten Nachfrageverhalten (z. B. nach mehr Ganztagsplätzen) ergeben

können. Dazu bedarf es noch weiterer Ermittlungen des Jugendamtes.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Köster – PDS/ML – wird ebenfalls durch die Stadträtin beantwortet.

**zu 3.4 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Kirsten Dinnebier (Nr.4 8/01)
Vorlage: VO/0257/2001**

Was geschieht im Haus der Romantik, Markt 16? Außer einem Plakat im Fenster und den Angeboten während der „Nacht der Kunst“ sind keine Aktivitäten erkennbar.

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Zur Zeit wird das Gebäude Markt 16 renoviert.

Zur Vorbereitung dieser Sanierung ist aus zwei Gründen ein größerer Zeitraum benötigt worden.

1. Anspruch des Vereines war es, die Gestaltung der Räumlichkeiten so vorzunehmen, dass sie der Aufgabenstellung entsprechen. Hierzu wurden verschiedene Vorschläge von Fachleuten eingeholt, was längere Zeit dauerte. Die Vorgaben werden nun von einem Marburger Malerbetrieb umgesetzt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung ist bei der Bewilligung einer städtischen Unterstützung nicht sehr großzügig gewesen. Im Rahmen der Parlamentsdiskussion wurde der Verein des öfteren auf Sponsoren hingewiesen. Da die Vereinsfinanzen nicht sehr üppig sind, mussten für die Gestaltungsvorschläge und die Durchführung private Sponsoren gesucht bzw. die Fachleute gebeten werden kostenlos zu agieren. Dies ist gelungen, war jedoch ebenfalls zeitaufwendig.

Die Gestaltung des Gebäudes soll bis Ende Juli 2001 abgeschlossen sein, so dass im August mit der Einrichtung der Räume begonnen wird. Für September / Oktober ist eine erste Ausstellung gemeinsam mit der Brüder Grimm Gesellschaft vorgesehen.

Um 17:48 Uhr übernimmt die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Gottschaldt – PDS/ML – die Sitzungsleitung.

**zu 3.5 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Elke Neuwohner (Nr.5 8/01)
Vorlage: VO/0258/2001**

Ist dem Magistrat bekannt, inwieweit bei den Planungen zum zweiten Bauabschnitt des Klinikums Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung berücksichtigt wurden?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Im Zuge des Neubaus des II. Bauabschnittes des Klinikums erfahren folgende

Einrichtungen für die Kinderbetreuung Berücksichtigung:

1. Kinderhort (ca. 24 qm) für Geschwister der Patienten bzw. für wartende Kinder.
2. Einrichtung sog. „Elternwohnungen“. Hier können Eltern quasi wohnen, während ihre Kinder im Krankenzimmer liegen.
3. Es werden Möglichkeiten geschaffen, dass ein Elternteil bei dem Kind auf dem Zimmer übernachten kann.
4. In jeder Station wird ein „Spielzimmer“ eingerichtet.

Auskunftsquelle ist das Staatsbauamt, welches den Bauherrn vertritt.

**zu 3.6 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dagmar Daser (Nr.6 8/01)
Vorlage: VO/0259/2001**

Welche Position nimmt die Brüder Grimm Gesellschaft Kassel innerhalb der Kooperation mit dem Marburger Verein „Haus der Romantik“ ein?
Soll das Marburger Haus der Romantik vor allem ein kostengünstiges Forum für die Grimm Gesellschaft sein und dieser zu heiß ersehnten größeren Öffentlichkeit verhelfen? (Vgl. Artikel in der HNA vom 11.4.01)

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Zwischen dem Verein Haus der Romantik Marburg e. V. und der Brüder Grimm Gesellschaft e. V. wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen.

In diesem Kooperationsvertrag ist die Zusammenarbeit wie folgt geregelt:

Die Brüder Grimm Gesellschaft e. V. und der Verein Haus der Romantik Marburg e. V. verpflichten sich zum Aufbau anspruchsvoller Dauerausstellungen zur Marburger Romantik sowie ihres geistigen und gesellschaftlichen Umfeldes. Die Brüder Grimm Gesellschaft e. V. stellt dafür im Rahmen der konservatorischen und sicherheitstechnischen Möglichkeiten unentgeltlich Leihgaben aus ihren Sammlungen zur Verfügung. Die konzeptionelle und wissenschaftliche Betreuung der Ausstellungen und Veranstaltungsprojekte erfolgen in Zusammenarbeit zwischen dem Verein Haus der Romantik Marburg e. V. und dem regionalen Arbeitskreis der Brüder Grimm Gesellschaft e. V. in Marburg (§ 4 des Vertrages).

Weiter ist geregelt:

Die Brüder Grimm Gesellschaft e. V. stellt ferner im jährlichen sowie ggf. kürzeren Wechsel die Übernahme attraktiver Sonderausstellungen mit wechselnder Thematik sowie auch anderer Veranstaltungsprojekte in Aussicht (§ 5 des Vertrages).

Aus diesen beiden Formulierungen geht hervor, dass die Positionen klar geregelt sind.

**zu 3.7 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dagmar Daser (Nr.7 8/01)
Vorlage: VO/0260/2001**

Wer finanziert die jüngst vorgestellten Marburger Schriften zur Romantik, die allein von der Kasseler Grimm Gesellschaft herausgegeben wurden?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Seitens der Stadt Marburg sind keine Zuschüsse gegeben worden, weshalb es nicht Aufgabe des Magistrats sein kann von auswärtigen Gesellschaften eine Offenlegung von Projektfinanzierungen zu verlangen.

**zu 3.8 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Pandelis Chatzievgeniou (Nr.8 8/01)
Vorlage: VO/0261/2001**

Weshalb sind die Stadtwerke nicht in der Lage, dem Tiefbauamt Ökostrom für die Straßenbeleuchtung zu liefern? Wie kann nach Ansicht des Magistrats dieses behoben werden?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Die der Anfrage zu Grunde liegende Information ist nicht mehr korrekt. Mit dem Umbau der Wasserkraftanlage Wehrda von reinem Pumpbetrieb - durch Einbau von zwei Generatoren - auf direkte Stromerzeugung steht im Netz der Stadtwerke Marburg ausreichend Ökostrom zu Verfügung (ca. 800.000 - 1.000.000 kWh/Jahr).

Die ursprüngliche Bestellung von Ökostrom durch die Stadt Marburg war unmittelbar verbunden mit dem Bau einer Wasserkraftanlage am Afföller Wehr. Diese Anlage ist gemäß der bisherigen Absprache mit der Genehmigungsbehörde mehrfach überplant worden. Die entgeltliche Genehmigungsplanung wird derzeit erstellt.

Unabhängig davon kann die Stadt aus der o. a. Anlage Ökostrom beziehen, ein entsprechendes Schreiben liegt dem Magistrat vor.

**zu 3.9 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Pandelis Chatzievgeniou (Nr.9 8/01)
Vorlage: VO/0262/2001**

Wie viele Anträge auf Einbürgerung wurden im Jahr 2000 beim Standesamt eingereicht? Wie viele davon wurden bearbeitet?

Es antwortet der Bürgermeister:

Im Jahr 2000 wurden beim Standesamt insgesamt 256 Einbürgerungsanträge gestellt, davon 17 nach § 40 b Staatsangehörigkeitsgesetz für Kinder, die in Deutschland geboren waren und z. Zt. des Inkrafttretens des Gesetzes noch nicht 10 Jahre alt waren.

Davon wurden alle Anträge bearbeitet.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Severin – SPD – und Köster – PDS/ML – werden durch den Bürgermeister und den Oberbürgermeister beantwortet.

**zu 3.10 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Eva Chr. Gottschaldt (Nr.10 8/01)
Vorlage: VO/0263/2001**

Ist in der nächsten Zeit beabsichtigt, in der Wettergasse und auf dem Markt durch Hinweisschilder auf die Alte Synagoge aufmerksam zu machen und dort eine Informationstafel anzubringen, Bänke aufzustellen und Bäume zu pflanzen?

Es antwortet der Bürgermeister:

Nein, Hinweisschilder werden weder in der Wettergasse noch auf dem Markt angebracht und auch keine Bänke aufgestellt und Bäume gepflanzt, im Bereich der ehemaligen Synagoge.

Auf dem Platz und im Innenraum der ehemaligen Synagoge werden mehrere Informationstafeln angebracht.

Die Arbeiten werden voraussichtlich im November 2001 ausgeführt.

Die Herstellung erfolgt wie im Ideenwettbewerb vorgesehen.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Gottschaldt – PDS/ML – wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

**zu 3.11 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Pauli Spies (Nr.11 8/01)
Vorlage: VO/0264/2001**

Nach welchen Grundsätzen übernehmen Magistratsmitglieder die Schirmherrschaft für Veranstaltungen in Marburg, wird insbesondere vor der Übernahme einer Schirmherrschaft die Seriosität von Veranstaltung u. Veranstaltern geprüft u. entstehen der Stadt Marburg aus der Übernahme einer Schirmherrschaft durch ihre Repräsentanten weitergehende Verpflichtungen?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Grundsätzlich entscheidet jedes Magistratsmitglied eigenverantwortlich und unter Beachtung der Maßstäbe unserer freiheitlich, demokratischen Grundordnung selbst über die Übernahme einer Schirmherrschaft für eine Veranstaltung in Marburg.

Die Übernahme der Schirmherrschaft hat im Wesentlichen ideellen Charakter, besteht in der persönlichen Präsenz oder einer schriftlichen Grußadresse. Von Fall zu Fall, so z. B. bei Sportveranstaltungen, ist es möglich, dass der Schirmherr/-in einen Preis/Pokal stiftet.

**zu 3.12 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Astrid Kolter (Nr.12 8/01)
Vorlage: VO/0265/2001**

Welche Unternehmen, die gegenwärtig von der Stadt Aufträge erhalten, beschäftigen Subunternehmen und werden dort die geltenden Tarifverträge eingehalten?

Frage 12 und Frage 13 werden zusammen aufgerufen und in Folge des Sachzusammenhangs durch den Bürgermeister wie folgt beantwortet.

Bei Auftragsvergaben behält sich der Magistrat der Stadt Marburg die Zustimmung zur Weitervergabe von Teilaufträgen an Subunternehmen stets vor. Die Zustimmung wird nur erteilt, wenn es sich um untergeordnete Teilleistungen handelt, für die der Betrieb des Hauptauftragnehmers nicht eingerichtet ist und die er deshalb nicht mit eigenen Arbeitskräften erledigen kann.

Die Stadt Marburg verfährt bei der Prüfung der Tariftreue von Unternehmen entsprechend dem Erlass des Landes Hessen vom 7. September 1993 und den übernommenen Regelungen in den Vergaberichtlinien. Danach müssen bei Aufträgen von mehr als 50.000,00 DM bis zum Erreichen der EU-Schwellenwerte Firmen mit ihrem Angebot eine schriftliche Erklärung vorlegen, dass die für den Ort der Lieferung oder Leistung geltenden gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen eingehalten werden sowie die anfallenden Beiträge zu den tariflichen Sozialkassen und die Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmerschaft ordnungsgemäß abgeführt werden. Diese Erklärung muss auch für eventuell beauftragte Nachunternehmer abgegeben werden. Die vom Bieter abgegebene Erklärung ist durch den Betriebsrat zu bestätigen.

Firmen, bei denen keine Personalvertretung besteht, müssen ihre Erklärung durch eine Tarifvertragspartei (Gewerkschaft, Arbeitgeberverband) oder einen unabhängigen Dritten (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) bestätigen lassen.

Angebote von Firmen, die die geforderte Erklärung nicht erbringen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

**zu 3.13 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Astrid Kolter (Nr.13 8/01)
Vorlage: VO/0266/2001**

In welchen Unternehmen, die gegenwärtig von der Stadt Aufträge erhalten, werden die geltenden Tarifverträge eingehalten, in welchen Unternehmen werden sie nicht eingehalten und welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung bislang wahrgenommen, um dies zu überprüfen?

Bei Auftragsvergaben behält sich der Magistrat der Stadt Marburg die Zustimmung zur Weitervergabe von Teilaufträgen an Subunternehmen stets vor. Die Zustimmung wird nur erteilt, wenn es sich um untergeordnete Teilleistungen handelt, für die der Betrieb des Hauptauftragnehmers nicht eingerichtet ist und die er deshalb nicht mit eigenen Arbeitskräften erledigen kann.

Die Stadt Marburg verfährt bei der Prüfung der Tariftreue von Unternehmen entsprechend dem Erlass des Landes Hessen vom 7. September 1993 und den übernommenen Regelungen in den Vergaberichtlinien. Danach müssen bei Aufträgen von mehr als 50.000,00 DM bis zum Erreichen der EU-Schwellenwerte Firmen mit ihrem Angebot eine schriftliche Erklärung vorlegen, dass die für den Ort der Lieferung oder Leistung geltenden gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen eingehalten werden sowie die anfallenden Beiträge zu den tariflichen Sozialkassen und die Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmerschaft ordnungsgemäß abgeführt werden. Diese Erklärung muss auch für eventuell beauftragte Nachunternehmer abgegeben werden. Die vom Bieter abgegebene Erklärung ist durch den Betriebsrat zu bestätigen.

Firmen, bei denen keine Personalvertretung besteht, müssen ihre Erklärung durch eine Tarifvertragspartei (Gewerkschaft, Arbeitgeberverband) oder einen

unabhängigen Dritten (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) bestätigen lassen.

Angebote von Firmen, die die geforderte Erklärung nicht erbringen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

zu 3.14 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Norbert Schüren (Nr.14 8/01)
Vorlage: VO/0267/2001

Kann der Magistrat veranlassen, dass am Afföller Wehr weitere Sitzbänke und vor allem Abfallbehälter an geeigneter Stelle aufgestellt und letztere regelmäßig entleert werden?

Es antwortet der Bürgermeister:

Nach der Sanierung des Afföller Wehres und dem Neubau der Fischaufstiegsanlage erfreut sich die Lahn in diesem Bereich steigender Beliebtheit.

Der Universität als Betreiber der anliegenden Sportflächen und als Eigentümer des Ufergrundstückes sind die hohen Besucherzahlen am Lahnufer nicht willkommen:

- Der Zaun der Universität wurde mehrfach beschädigt, weil die Sportflächen als Liegewiese genutzt werden.
- Teilweise wird zur Wehrunterhaltung (DBM) angelegte Zufahrt von privaten PKW genutzt.

Die Universität verlangt, den Zaun direkt auf die Uferkante der Fischtreppe zu verlegen (Grundstücksgrenze). Unser Vorschlag lautet, durch Poller und Findlinge, zumindest das Heranfahren mit PKW an das Lahnufer zu verhindern.

Besuche der Anlage können und sollten aus hiesiger Sicht nicht verhindert werden.

Deshalb ist auch das Aufstellen eines Müllbehälters vorgesehen. Das Einverständnis der Universitätsverwaltung zu den genannten Maßnahmen steht noch aus.

Ein Aufstellen von Parkbänken auf dem Grundstück der Universität wird aus den o. g. Gründen sicherlich nicht gestattet.

zu 3.15 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Christa Perabo (Nr.15 8/01)
Vorlage: VO/0268/2001

Kann der Magistrat Auskunft geben, ob die Schilder, die über den Filialen der Firmen E-Plus und vodafone in der Wettergasse angebracht sind, genehmigungspflichtig sind und wer die Genehmigung erteilt hat?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

1. Gebäude Wettergasse 19; Werbeanlage Mannesmann Mobilfunk D2 vodafone:

Die derzeit am Gebäude befindliche Werbeanlage wurde ohne denkmal-

schutzrechtliche Zustimmung und baurechtliche Genehmigung installiert. Auch entsprechen die Ausführungsart und die Materialwahl nicht der Bausatzung der Universitätsstadt Marburg über die Gestaltung baulicher Anlagen in der Marburger Altstadt. Die Bauaufsichtsabteilung und die Untere Denkmalschutzbehörde haben bereits die notwendigen bau- und denkmalschutzrechtlichen Maßnahmen ergriffen, damit die widerrechtlich installierte Werbeanlage entfernt und durch eine genehmigungsfähige Werbeanlage ersetzt wird. Der Bauaufsichtsabteilung und der Unteren Denkmalschutzbehörde liegen derzeit neue Entwürfe über eine genehmigungsfähige Werbeanlage vor, auf deren Grundlage die Abänderung und nachträgliche Genehmigung erfolgt.

2. Gebäude Wettergasse 25; Werbeanlage E-plus:

Der Bauaufsichtsabteilung und der Unteren Denkmalschutzbehörde liegen über die Werbeanlage „E-plus“ keine Kenntnisse vor. Danach ist diese Werbeanlage ohne die denkmalschutzrechtliche Zustimmung und baurechtliche Genehmigung installiert worden. Die Bauaufsichtsabteilung wird in Zusammenarbeit mit der Unteren Denkmalschutzbehörde die notwendigen bau- und denkmalschutzrechtlichen Maßnahmen ergreifen, damit eine Abänderung der Werbeanlage im Sinne der Bausatzung der Universitätsstadt Marburg über die Gestaltung bauliche Anlage erfolgt und ein entsprechender Antrag auf nachträgliche Genehmigung eingereicht wird.

zu 3.16 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Ulrich Severin (Nr.16 8/01) Vorlage: VO/0269/2001

Welche Grundstücke und Gebäude hat die Stadt Marburg zurzeit zu welchem Zweck und zu welchem Preis angemietet bzw. gepachtet?

Es antwortet der Bürgermeister:

Wegen des Umfanges der Antwort wird die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Eine Zusatzfragen der Stadtverordneten Severin – SPD – wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

zu 3.17 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Anita Kaufmann (Nr.17 8/01) Vorlage: VO/0270/2001

Ist es möglich, in absehbarer Zeit die schlechten Straßenverhältnisse in der Fontanestraße zu beheben?

Es antwortet der Bürgermeister:

Der östliche Bürgersteig der Fontanestraße wurde 1998/99 grundhaft erneuert. Der westliche Bürgersteig und die Fahrbahn waren zu diesem Zeitpunkt in einem Zustand, der bis heute eine grundhafte Erneuerung nicht zwingend erforderlich machte.

Die Straße wird regelmäßig kontrolliert und Schadstellen werden im Zuge der

Unterhaltungsmaßnahmen zeitnah in Stand gesetzt.

**zu 3.18 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Katrin Petz (Nr.18 8/01)
Vorlage: VO/0271/2001**

Mit welcher Begründung ist am 1. Mai 2001 dem DGB und am 9. Juni 2001 den Friedens-Christinnen auf ihren Demonstrationen das Trommeln untersagt worden?

Frage 18 und Frage 26 werden wegen des Sachzusammenhangs durch den Oberbürgermeister gemeinsam beantwortet.

Die Versammlungsbehörde hat gemäß § 15 Abs. 1 des Versammlungsgesetzes das Recht, Auflagen zu erteilen. Dazu wird im Einzelfall eine Versammlungsverfügung erlassen. Die Festsetzung der Auflagen erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen nach pflichtgemäßem Ermessen.

Bei der Veranstaltung des DGB am 1. Mai 2001 wurde folgende Auflage gemacht:

„Die Trommlerinnengruppe ‚Malumba‘ kann am Aufstellungsort auftreten. Auf dem Marktplatz wird die Aufführungszeit auf jeweils 5 Minuten zu Beginn und Ende der Kundgebung begrenzt.

Während des Demonstrationzuges werden Trommelbeiträge der Gruppe untersagt.“

Diese Auflage diente dem Schutz alter und kranker Menschen. Im Zusammenhang mit Trommlerinnengruppen wurden in der Vergangenheit verstärkt Beschwerden über Lärmbelästigung und deren negative Auswirkungen (Aufregung, Herzbeklemmungen, Erinnerungen an das 3. Reich) auf den genannten Personenkreis geführt.

Deshalb wurden die Trommelbeiträge auf die stationären Bereiche beschränkt. Der Anmelder, Herr Stolzenberg, wurde vorab telefonisch von der Auflage unterrichtet und hatte auch keine Einwände.

Da Ermessensausübungen in gleich gelagerten Fällen bindet, wurde aus dem gleichen Grund bei der Demonstration am 9. Juni 2001 folgende Auflage erteilt:

„Die Trommlerinnengruppe kann am Augustinerbrunnen sowie auf dem oberen Markt auftreten. Während des Zuges durch die Barfüßerstraße werden Trommelbeiträge der Gruppe untersagt.“

Die Auflagen entsprachen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, sie stellten angesichts des Rechts der Bevölkerung auf Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung den mildesten Eingriff dar, der zudem die Durchführung der Veranstaltungen nicht beeinträchtigte.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Schüren – SPD –, Köster – PDS/ML – und Dr. Weinbach – SPD – werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

**zu 3.19 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Franz Kahle (Nr.19 8/01)
Vorlage: VO/0272/2001**

Wie ist der Stand des Genehmigungsverfahrens der Wasserkraftanlage Afföller-Wehr?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Im Rahmen der Vorplanungsabwicklung und vorbereiteten Genehmigungsplanung, für den Bau der Wasserkraftanlage Afföller Wehr als Rohrturbine, wurde versucht, noch in der Bau- und Sanierungsphase vor Fertigstellung des Ufersteifens und Fischtreppe die Tiefbauarbeiten für die Wasserkraftanlage durchführen zu können.

Ein zu diesem Zeitpunkt eingereichter Genehmigungsantrag wurde von der Genehmigungsbehörde mit dem Hinweis auf Unvollständigkeit zurückgegeben.

Im Rahmen weitere Gespräche zum Genehmigungsverfahren wurden Auflagen deutlich (Positionen der Turbine, max. Einlaufgeschwindigkeit am Rechen 0,2 m/sek, usw.), die die auf der üblichen gesetzlichen Vorgaben basierenden Planung unbrauchbar machten. Im Rahmen des Baufortschrittes wurde die Fischtreppe und der Uferbereich komplett fertiggestellt und die Freiflächen mit Bäumen ca. 2,5 Meter Höhe bepflanzt. Die Maßnahme wurde komplett abgeschlossen.

Durch die Forderung zur Einlaufgeschwindigkeit wäre ein immens großes Einlaufbauwerk notwendig geworden, welches einen massiven Einriff in den Uferbereich mit alten Baumbestand zur Folge hätte.

Da die projektierten Ausführungskosten vor diesem Hintergrund weiter stiegen und die notwendigen Eingriffe in die Landschaft unter den Ufersteifen immer massiver wurden, wurde über alternative Konzepte nachgedacht.

Die vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass es dem Bürger schwer zu vermitteln ist, die soeben fertig gestellte sehr teure Uferbaumaßnahme wieder zu zerstören, um in direkter zeitliche Abfolge eine Wasserkraftanlage zu bauen.

Da die Umsetzung der bestehenden Planungen zeitlich nicht mehr kalkulierbar waren, die Stadtwerke aber auf jedenfall ihre Lieferpflichtvertrag von Ökostrom aus eigener Erzeugung decken wollten, wurde die Wasserkraftanlage Wehrda zur Stromerzeugung umgebaut. So war es bereits zum Jahreswechsel möglich, allen Kunden „Marburger-Ökostrom“ zu liefern und auch der Stadt Ökostrom für die Straßenbeleuchtung anzubieten.

Für das Afföller Wehr wurde parallel untersucht, ob die Möglichkeit besteht, das vorhandene sanierte Schützbauwerk für die Integration einer Wasserkraftanlage zu nutzen.

Gedacht ist an den Einsatz einer Osberger Turbine. Unter Berücksichtigung der Auflagen, wie geringe Einlaufgeschwindigkeit und der geometrischen Verhältnisse am Schütz wäre, mit vertretbarem Aufwand, eine Maschine mit einem Schluckvermögen von ca. 2,5m³ / Stunde bei einer Fallhöhe von 2 – 2,5 m zu installieren.

Die technischen Möglichkeiten wurden mit einem potentiellen Hersteller diskutiert und ein Kostenrahmen abgeschätzt.

Diese Anlage würde bei einer elektrischen Leistung von ca. 50 kW, eine elektrische Jahresarbeit von ca. 350.000 kWh liefern. Damit ergebe sich ein Stromkreis von ca. DM 52.500,00 pro Jahr. Damit ließe sich Investitionen bis zu einer Höhe von ca. DM 700.000,00 darstellen (Nutzungsdauer der Turbine 40 Jahre).

Überschlägig wurden folgende Kosten ermittelt:

1.	Serienturbine Durchmesser des Laufrades 1m, Länge 3m, mit Sonderkonstruktion im Ein- und Auslauf	DM 200.000,00
2.	Rechenanlage mit Strömungsumlenkung für verminderte Einlaufgeschwindigkeit über die gesamte Schützlänge und Spülrinne zum Wehr ca.	DM 180.000,00
3.	Planungskosten	DM 25.000,00
4.	Genehmigung und Gutachten	DM 50.000,00
5.	Unvorhergesehenes an der Schützenanlage	<u>DM 150.000,00</u>
		DM 605.000,00

Eine solche Wasserkraftanlage würde einen wesentlichen geringen Eingriff in das Landschaftsbild, keinen Eingriff in den neugestalteten Uferbereich und die Fischtreppe bedeuten und darüber hinaus eine ganz erhebliche Geräuschverminderung im Bereich der Schützenanlage bewirken, da die zur Verfügung stehende Wassermenge heute nutzlos über den Schützpegel ca. 3,5 m tief auf eine Betonplatte fällt.

Die Risiken dieser Lösung sind wesentlich geringer. An einer Realisierung ist jedoch nur in Zusammenarbeit mit der Stadt als Eigner der Schützenanlage und Unterstützung durch die Genehmigungsbehörden (Hochwasserschutz, usw.) möglich.

Nach abschließender Beratung soll für diese Variante ein Genehmigungsantrag gestellt werden.

**zu 3.20 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Anni Röhrkohl (Nr. 20 8/01)
Vorlage: VO/0273/2001**

Wie wird das neue Carsharing und der Fahrrad-Verleih der Stadtwerke Marburg angenommen?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Die erst seit dem 10. Juni 2001 von den Stadtwerken neu ins Leben gerufenen Angebote des CarSharings und Fahrradverleihs lassen bislang noch keine seriösen Aussagen zur Kundenakzeptanz zu. Für konkrete Aussagen bedarf es eines längeren Betrachtungszeitraumes.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Sell – SPD – und Köster – PDS/ML – werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

**zu 3.21 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Anni Röhrkohl (Nr. 21 8/01)
Vorlage: VO/0274/2001**

Der Fahrradweg Am Krekel Richtung Cappel wird in den Sommermonaten sehr oft von Fußgängerinnen und alleinfahrenden Radfahrerinnen gemieden, weil sie sich durch den sehr hohen Gras- und Wildkräuterbewuchs rechts und links des Radweges in ihrem Sicherheitsgefühl eingeschränkt sehen. Ist dem Magistrat dieses bekannt und kann er hier für Abhilfe sorgen?

Es antwortet Stadträtin Kober:

Der Fahrradweg Am Krekel wurde inzwischen durch den DBM freigeschnitten. In Zukunft sollen die Rückschnittmaßnahmen rechtzeitig nach Bedarf durchgeführt werden.

**zu 3.22 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Ralf Musket (Nr.22 8/01)
Vorlage: VO/0275/2001**

Warum werden in mehreren Straßen der Stadt statt der im Radverkehrsplan vorgesehenen Radfahrstreifen lediglich Seitenstreifen angelegt und warum wurde, falls dafür technische oder rechtliche Gründe vorliegen, der Radverkehrsbeirat darüber nicht informiert?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Der Radverkehrsplan hat rahmensetzenden Charakter im Sinne eines Gesamtkonzeptes.

Vor Ausführung einzelner Maßnahmen wird demzufolge nicht mehr die Frage gestellt, ob sie durchgeführt werden, wohl aber wird vor ihrer konkreten Umsetzung nochmals eingehend geprüft, wie sie realisiert werden. Dabei können neue verkehrliche, technische, juristische oder finanzielle Aspekte eine Rolle spielen. Wenn es zweckmäßig erscheint, kann es dann zu geringfügigen Abweichungen vom Radverkehrsplan kommen, falls in dem betreffenden Fall überhaupt eine so detaillierte Formulierung im Plan enthalten ist.

Gerade in solchen Fällen aber auch bei allen anderen konkreten Maßnahmen den Radverkehr betreffend erfolgt eine ausführliche Erörterung im Radverkehrsbeirat rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn.

Keine Maßnahme wird ohne Rücksprache mit dem Radverkehrsbeirat gestartet.

Eine Zusatzfragen des Stadtverordneten Dr. Musket – SPD – wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

**zu 3.23 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Ralf Musket (Nr.23 8/01)
Vorlage: VO/0276/2001**

Beabsichtigt der Magistrat, mit den Betreibern von Mobilfunk-Sendeanlagen im Stadtgebiet in Gespräche einzutreten mit dem Ziel, die Standorte aller Sendeanlagen in Wohngebieten zu erfassen und eine Verlegung dieser Anlagen an geeignete Standorte außerhalb von Wohngebieten zu erreichen?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Der Magistrat ist derzeit mit Betreibern von T-Mobil im Gespräch, um die Standorte der bereits vorhandenen sowie geplanten Mobilfunkanlagen zu untersuchen. Ziel der städtischen Vertreter ist es dabei, die Anlagen in einer ausschließlich durch eine Wohnnutzung geprägten Umgebung bzw. in Gebieten, die als reines Wohngebiet festgesetzt sind, zu unterbinden und künftig in diesen Bereichen nicht zuzulassen.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Dr. Musket – SPD – und Dr. Kahle – Bündnis 90/Die Grünen – werden durch den Bürgermeister beantwortet.

Um 18:26 Uhr übernimmt wieder der Stadtverordnetenvorsteher Löwer – SPD – die Sitzungsleitung.

**zu 3.24 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Henning Köster (Nr.24 8/01)
Vorlage: VO/0277/2001**

Welcher Lösung konnten die Raumprobleme in der Fronhofschule sowie der Schule für Praktisch Bildbare zugeführt werden?

Es antwortet der Bürgermeister:

Für die Fronhofschule wurde mit Wirkung vom 01.07.2001 ein unmittelbar hinter der Schule liegendes Gebäude zunächst für die Dauer von 5 Jahren angemietet. Durch Umbauarbeiten während der Sommerferien stehen der Fronhofschule jetzt zu Schuljahresbeginn 2 zusätzliche Klassen und 1 Nebenraum zur Verfügung.

Für die Schule für Praktisch Bildbare soll zum nächsten Schuljahr 2002/2003 eine räumliche Lösung gefunden werden. Dazu hat der Magistrat in seiner Sitzung am 13.08.2001 den Raumerweiterungsbedarf anerkannt und das Schulamt beauftragt, verschiedene Alternativen zu prüfen. Priorität hat die Anmietung eines behindertengerechten Gebäudes. Aber auch die evt. Auslagerung in andere Schulen oder eine bauliche Erweiterung sind zu untersuchen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass für den hier zu berücksichtigenden Personenkreis der zum Teil schwerer behinderten Kinder und Jugendlichen keine kurzfristigen oder nur vorübergehenden Raumlösungen in Frage kommen. Weder sind die behindertengerechten Ausstattungen noch die pädagogisch-organisatorischen Voraussetzungen üblicherweise erfüllbar.

Im jetzt begonnenen Schuljahr wurde durch Umgestaltung des Musikraums zur künftigen Nutzung als Gruppenraum der letzte noch veränderbare Fachraum der Schule für Unterricht und Betreuung umgewidmet.

Eine Zusatzfragen des Stadtverordneten Köster – PDS/ML – wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

**zu 3.25 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Henning Köster (Nr.25 8/01)
Vorlage: VO/0278/2001**

Sind dem Magistrat bereits Konkretisierungen der im Haupt- und Finanzausschuss lt. OP vom 19.05.2001 unwidersprochenen von allen Fraktionen begrüß-

ten Anregung des Kollegen Dr. Wulff bekannt, zu überprüfen, ob nicht überhaupt auf die Erhebung von Kindergartengebühren verzichtet werden könne und gibt es hierzu im Magistrat und der zuständigen Fachabteilung bereits Planungsvorstellungen?

Es antwortet Stadträtin Kober:

Der Magistrat wird im September einen vom Jugendamt erarbeiteten Vorschlag vorlegen, wie zukünftig mit den Kindergartenbeiträgen umgegangen werden könnte. Darin werden auch Berechnungen über die finanziellen Auswirkungen sowohl eines völligen Verzichts von Elternbeiträgen als auch verschiedener Beitragsmodelle für die Stadt Marburg enthalten sein.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Schüren – SPD –, Köster – PDS/ML – und Dr. Wulff – CDU – werden ebenfalls durch den Bürgermeister und Stadträtin Kober beantwortet.

Damit ist die Fragestunde zeitlich abgelaufen. Die restlichen Fragen werden schriftlich beantwortet. Die Antworten liegen dieser Niederschrift als Anlage bei.

zu 4 Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen betr. Abberufung eines hauptamtlichen Magistratsmitgliedes
Vorlage: VO/0155/2001

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes hat der Stadtverordnetenvorsteher Stadträtin Kober gebeten, den Saal zu verlassen, da gemäß § 25 HGO Interessenwiderstreit besteht.

Die Lautsprecheranlage außerhalb des Saales wurde abgestellt.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD -. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und Zählgemeinschaft FDP, BfM und MBL bei Enthaltung der PDS/ML, der Vorlage zuzustimmen. Aussprache wurde angemeldet.

Wie der Stadtverordnetenvorsteher berichtet hat der Ältestenrat in seiner gestrigen Sitzung empfohlen, pro Redner / Rednerin eine längere Redezeit von 15 Minuten zuzubilligen.

Während der Aussprache sprechen die Stadtverordneten Göttling - Bündnis 90/Die Grünen -, Rehlich - CDU -, Köster - PDS/ML -, Faecks - BfM -, Wüst - FDP -, Ludwig - MBL -, Schüren - SPD -, Heubel - CDU -, Schwebel - FDP -, Dr. Huesmann - MBL -, Gottschlich - CDU -, Schüren - SPD -, Oberbürgermeister Möller und Dr. Wulff - CDU -.

Während der Aussprache hat von 20:25 Uhr bis 20:55 der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Dr. Reimer Wulff - CDU - die Sitzungsleitung übernommen.

Nach der Beratung fasst die Stadtverordnetenversammlung mit 30 Stimmen aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU, BfM, FDP und MBL bei Enthaltung der PDS/ML-Fraktion folgenden Beschluss:

1. **Die hauptamtliche Beigeordnete (Stadträtin) der Universitätsstadt Marburg, Frau Ulrike Kober-Kleinert, wird gem. § 76 HGO von ihrem Amt abberufen.**
2. **Der Stadtverordnetenvorsteher wird beauftragt, nach der erfolgten ersten Beschlussfassung fristgerecht den Antrag zur zweiten Beschlussfassung (§ 76 Abs. 1 HGO) auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen.**

Während der offenen Abstimmung durch Handzeichen war Stadträtin Kober im Saal anwesend.

Der Stadtverordnete Rehlich - CDU - stellt den Geschäftsordnungsantrag, auf alle noch anstehenden Aussprachen zu verzichten. Sollte eine Fraktion auf einer Aussprache bestehen, so kann der Tagesordnungspunkt zurück gestellt werden bis zur nächsten Sitzung, um dann die Aussprache durchzuführen.

Gegen diesen Geschäftsordnungsantrag wird aus dem Hause kein Widerspruch vorgetragen. Folglich gilt die Regelung als vereinbart.

**zu 5 Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen betr. Ausschreibung der Stelle eines/r Stadtrates/Stadträtin
Vorlage: VO/0286/2001**

Der vorliegende Antrag wurde im Wahlvorbereitungsausschuss in seiner heutigen Sitzung beraten. Der Wahlvorbereitungsausschuss hat in der Sache keine Beschlussempfehlung abgegeben. Es wurde jedoch vereinbart, am Freitag, dem 31. August 2001, um 17:00 Uhr im Rathaus eine Sitzung durchzuführen, und die Ausschreibung der Stelle gemäß Beschlusstenor zu behandeln.

Der Stadtverordnetenvorsteher weist darauf hin, dass die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss fassen kann, auch wenn der Wahlvorbereitungsausschuss in der Sache keine Beschlussempfehlung beschlossen hat.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Nein-Stimmen aus CDU, BfM, FDP und MBL und Enthaltung der PDS/ML-Fraktion folgenden Beschluss:

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird die Stelle eines/r hauptamtlichen Stadträtin/Stadtrates der Universitätsstadt Marburg zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Der Wahlvorbereitungsausschuss wird beauftragt, umgehend die Ausschreibung der Stelle vorzubereiten.

Die Neubesetzung der Stelle soll nach Durchführung des Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens möglichst bereits in der Septembersitzung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen. Die Stelle soll zum 1.11.2001 neu besetzt werden.

zu 6

Wahl von Beisitzer/innen für den Anhörungsausschuss im Widerspruchsverfahren

Vorlage: VO/0115/2001

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Köster – PDS/ML -. Dem Wahlvorbereitungsausschuss haben in seiner heutigen Sitzung Wahlvorschläge aller Fraktionen vorgelegen. Die Wahlen sind schriftlich und geheim durchzuführen. Sofern sich die Fraktionen jedoch auf einen einheitlichen gemeinsamen Wahlvorschlag einigen, kann offen abgestimmt werden. Dies haben die Fraktionen im Wahlvorbereitungsausschuss getan.

Der folgende gemeinsame Wahlvorschlag aller Fraktionen wurde gebildet:

SPD

Anette Brand-Velte
Wolfgang Mende
Bettina Böttcher
Sonja Sell

Nachrücker:

Walter Rösner
Gerhard Schmid
Elvira Nießen
Fritz Maaß
Inge Aab
Walter Baudisch
Björn Backes

CDU

Claudia Pötter
Anne Oppermann
Ingo Lohse

Nachrücker:

Anita Kaufmann
Anni Röhrkohl
Brigitte Mensing
Hans-Georg Willershausen

Bündnis 90/Die Grünen

Elke Siebler
Herbert Jäckel

Nachrücker:

Oliver Schmitt
Walter Zitterbarth

Ingrid Zuber

PDS

Peter Metz

Nachrücker:

Henning Köster

Zählergemeinschaft BfM, FDP, MBL

Lieselotte Sauvageot

Nachrücker:

Dirk Lenz

Dr. Friedrich Blackkolb

Rainer Sauer

Der Wahlvorbereitungsausschuss hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, diesem gemeinsamen Wahlvorschlag zuzustimmen. Die Wahl sollte offen durch Handzeichen erfolgen.

Aus der Stadtverordnetenversammlung wird gegen die Bildung des gemeinsamen Wahlvorschlages aller Fraktionen keinen Widerspruch vorgetragen. Er gilt somit als genehmigt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Folgende 11 Beisitzer/innen werden in den Anhörungsausschuss im Widerspruchsverfahren der Universitätsstadt Marburg für die laufende Legislaturperiode gewählt:

Anette Brand-Velte

Wolfgang Mende

Bettina Böttcher

Sonja Sell

Claudia Pötter

Anne Oppermann

Ingo Lohse

Elke Siebler

Herbert Jäckel

Peter Metz

Lieselotte Sauvageot

zu 7

Benennung und Wahl von Mitgliedern des Beirates der Volkshochschule der Stadt Marburg
Vorlage: VO/0116/2001

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Köster – PDS -. Dem Wahlvorbereitungsausschuss lagen in seiner heutigen Sitzung folgende Vorschläge für die zu besetzenden Positionen vor:

1. Benennung von 8 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

SPD

Karin Brahms
Schaker Hussein
Ursula Schulze-Stampe

CDU

Claudia Pötter
Ingo Lohse

Bündnis 90/Die Grünen

Alev Lassmann

PDS/ML

Eva Christiane Gottschaldt

Zählgemeinschaft BfM, FDP, MBL

Gerlinde Schwebel

Die Kandidaten wurden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt. Der Wahlvorbereitungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, diese Benennung zu beschließen.

2. Eine / Einen örtliche/n Vertreterin / Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Dem Wahlvorbereitungsausschuss liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vor.

Mitglied:

Godela Linde

Stellvertreter:

Theo Schulze-Marquardt

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Wahl

aufgrund dieses Wahlvorschlages durchzuführen.

3. Eine / Einen örtliche/n Vertreterin / Vertreter der gewerblichen Wirtschaft

Dem Wahlvorbereitungsausschuss lag ein gemeinsamer Wahlvorschlag von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vor.

Bewerber:

Karl-Michael Opitz

Stellvertreter:

Henner Geil

Der Wahlvorbereitungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Wahl aufgrund dieses Wahlvorschlages durchzuführen.

4. Wahl je einer / eines Vertreterin / Vertreters der Evangelischen und Katholischen Kirche

Dem Wahlvorbereitungsausschuss lag ein gemeinsamer Wahlvorschlag von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vor.

Vertreter der Evangelischen Kirche

Mitglied:

Heidi Albrecht

Stellvertreter:

Dietrich Hannes Eibach

Vertreter der Katholischen Kirche

Mitglied:

Hannelore Gottschlich

Stellvertreter:

Dr. Klaus Dorn

Der Wahlvorbereitungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die Wahl aufgrund dieser Vorschläge durchzuführen.

5. Zwei Vertreter/innen der Philipps-Universität, davon eine/ein Lehrende/r der Studiengangseinheit Erziehungswissenschaften

Dem Wahlvorbereitungsausschuss lag ein gemeinsamer Wahlvorschlag von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vor.

Mitglieder:

Prof. Dr. Stübig
Bernhard Pinter

Stellvertreter:

Prof. Dr. Frank Königs

Der Wahlvorbereitungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Wahl aufgrund dieses Wahlvorschlages durchzuführen.

6. Eine / Einen Vertreterin / Vertreter, Lehrerin / Lehrer der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Fachgruppe Berufsschule oder Gymnasium

Dem Wahlvorbereitungsausschuss lag in seiner heutigen Sitzung folgender gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vor:

Mitglied:

Ralf Schrader

Stellvertreter:

Reinhold Hünlich

Der Wahlvorbereitungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Wahl aufgrund dieses Wahlvorschlages durchzuführen.

7. Eine / Einen örtliche/n Vertreterin / Vertreter, Lehrerin / Lehrer des Deutschen Lehrerverbandes

Dem Wahlvorbereitungsausschuss lag in seiner heutigen Sitzung folgender gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vor:

Mitglied:

Ulrike Nödel

Stellvertreter:

Gisela Müller

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Wahl aufgrund dieses Wahlvorschlages durchzuführen.

Weitere Wahlvorschläge werden aus dem Hause nicht vorgetragen. Der Stadtverordnetenvorsteher lässt somit über jede einzelne zu besetzende Position abstimmen.

1. Benennung von 8 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung für den Beirat der VHS

Die folgenden von den Fraktionen nach dem Stärkeverhältnis benannten Stadtverordneten werden Mitglieder des VHS-Beirates:

**Karin Brahms
Schaker Hussein
Ursula Schulze-Stampe
Claudia Pötter
Ingo Lohse
Alev Laßmann
Eva Christiane Gottschaldt
Gerlinde Schwebel**

2. Eine / Einen örtliche/n Vertreterin / Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

In den VHS-Beirat werden gewählt:

**Mitglied:
Gudela Linde**

**Stellvertreter:
Theo Schulze Marquardt**

3. Eine / Einen örtliche/n Vertreterin / Vertreter der gewerblichen Wirtschaft

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Folgende Vertreter werden in den VHS-Beirat gewählt:

**Mitglied:
Karl-Michael Opitz**

**Stellvertreter:
Henner Geil**

4. Wahl je einer / eines Vertreterin / Vertreters der Evangelischen und Katholischen Kirche

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Es werden in den VHS-Beirat gewählt:

**Vertreter der Evangelischen Kirche:
Heidi Albrecht**

**Stellvertreter:
Dietrich Hannes Eibach**

Die Vertreter der Katholischen Kirche werden bei einigen Enthaltungen gewählt.

**Vertreter der Katholischen Kirche:
Hannelore Gottschlich**

**Stellvertreter:
Dr. Klaus Dorn**

5. Zwei Vertreter/innen der Philipps-Universität, davon eine/ein Lehrende/r der Studiengangseinheit Erziehungswissenschaften

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Es werden in den VHS-Beirat gewählt:

**Mitglieder:
Prof. Dr. Stübiger
Bernhard Pinter**

**Stellvertreter:
Prof. Dr. Frank Königs**

6. Eine / Einen Vertreterin / Vertreter, Lehrerin / Lehrer der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Fachgruppe Berufsschule oder Gymnasium

Die Stadtverordnetenversammlung wählt einstimmig folgende Bewerber in den VHS-Beirat:

**Mitglied:
Ralf Schrader**

**Stellvertreter:
Reinhold Hünlich**

7. Eine / Einen örtliche/n Vertreterin / Vertreter, Lehrerin / Lehrer des Deutschen Lehrerverbandes

Die Stadtverordnetenversammlung wählt einstimmig in den VHS-Beirat:

**Mitglied:
Ulrike Nödel**

**Stellvertreter:
Gisela Müller**

**zu 8 Wahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Marburg GmbH
Vorlage: VO/0170/2001**

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Köster – PDS/ML -. Dem Wahlvorbereitungsausschuss haben in seiner heutigen Sitzung folgende Wahlvorschläge für die zu wählenden 5 Mitglieder/innen und 5 Stellvertreter/innen vorgelegen:

SPD

Norbert Schüren
Dr. Kerstin Weinbach

Stellvertreter:

Dr. Ralf Musket
Kirsten Dinnebier

CDU

Hermann Heck

Stellvertreterin:
Anne Oppermann

Bündnis 90/Die Grünen

Dietmar Göttling

Stellvertreterin:
Dr. Petra Baumann

PDS/ML

Henning Köster

Zählergemeinschaft BfM, FDP, MBL

Jan-Bernd Röllmann
Dirk Lenz

Stellvertreter:
Werner Meinekat

Der Wahlvorbereitungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung,

die Wahlen schriftlich und geheim – gemäß § 55 HGO – durchzuführen.

Vor dem schriftlichen und geheimen Wahlgang wird ein gemeinsamer Wahlvorschlag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gebildet:

SPD / Bündnis 90/Die Grünen

Norbert Schüren
Dietmar Göttling
Dr. Kerstin Weinbach

Stellvertreter:
Dr. Ralf Musket
Dr. Petra Baumann
Kirsten Dinnebie

Die Stadtverordnetenversammlung wählt anschließend schriftlich und geheim die 5 Mitglieder des Aufsichtsrates Stadtwerke Marburg und 5 Stellvertreter.

Die Wahl hat folgendes Ergebnis:

Abgegebene gültige Stimmen:	57	
davon entfielen auf		
SPD / Bündnis 90/Die Grüne:	33	= 3 Sitze
CDU:	16	= 1 Sitz
PDS/ML:	0	= 0 Sitze
Zählgemeinschaft BfM, FDP, MBL:	8	= 1 Sitz

Folglich sind als Mitglieder und Stellvertreter in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Marburg gewählt:

Norbert Schüren	Stellvertreter:	Dr. Ralf Musket
Dietmar Göttling	Stellvertreterin:	Dr. Petra Baumann
Dr. Kerstin Weinbach	Stellvertreterin:	Kirsten Dinnebie
Hermann Heck	Stellvertreterin:	Anne Oppermann
Jan-Bernd Röllmann	Stellvertreter:	Werner Meinekat

zu 9 Wahl der Mitglieder für den Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes Vorlage: VO/0162/2001

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Köster – PDS/ML -. Dem Wahlvorbereitungsausschuss haben in seiner heutigen Sitzung folgende Wahlvorschläge vorgelegen:

SPD

Pandelis Chatzievgeniou

Roxane Schröter

Stellvertreter:

Schaker Hussein
Jan Kemmler

CDU

Winfried Kissel

Stellvertreter:

Alexander Usinger

Bündnis 90/Die Grünen

Anna Giede

Stellvertreterin:

Katrin Petz

Zählergemeinschaft BfM, FDP, MBL

Karin Eisenack
Klaus Gärtner

Stellvertreterin:

Marianne Bosch- Berressem

Der Wahlvorbereitungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Wahl schriftlich und geheim nach den Grundsätzen des § 55 HGO durchzuführen.

Vor dem schriftlichen und geheimen Wahlgang werden die Wahlvorschläge geringfügig verändert. SPD und Bündnis 90/Die Grünen bilden eine gemeinsame Liste die wie folgt aussieht:

Pandelis Chatzievgeniou	Stellvertreter:	Schaker Hussein
Roxane Schröter	Stellvertreter:	Jan Kemmler
Anne Giede	Stellvertreterin:	Katrin Petz

Anschließend wählt die Stadtverordnetenversammlung schriftlich und geheim die Vertreter des Verwaltungsausschusses Jugendbildungswerk.

Abgegebene gültige Stimmen:	57	
es entfielen auf		
SPD / Bündnis 90/Die Grünen	32	= 3 Sitze
CDU	16	= 1 Sitz
PDS/ML	1	= 0 Sitze
Zählergemeinschaft BfM, FDP, MBL	8	= 0 Sitze

Folglich sind folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Verwaltungsausschuss Jugendbildungswerk gewählt:

**Pandelis Chatzievgeniou
Roxane Schröter
Anne Giede
Winfried Kissel**

**Stellvertreter:
Stellvertreter:
Stellvertreterin:
Stellvertreter:**

**Schaker Hussein
Jan Kemmler
Katrin Petz
Alexander Usinger**

**zu 10 Wahl eines Mitgliedes in den Verwaltungsrat der Sparkasse
Vorlage: VO/0164/2001**

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Köster – PDS/ML -. Dem Wahlvorbereitungsausschuss haben in seiner heutigen Sitzung zwei Wahlvorschläge vorgelegen.

SPD

Norbert Schüren

CDU

Dr. Reimer Wulff

Grundsätzlich könnte die Wahl offen durch Handzeichen durchgeführt werden. Im Wahlvorbereitungsausschuss wurde jedoch geheime und schriftliche Wahl vorgeschlagen und beantragt.

Der Wahlvorbereitungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die Wahl schriftlich mit vorbereiteten Stimmzetteln durchzuführen.

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft alle Stadtverordneten zur schriftlichen und geheimen Wahl auf. Die Wahl hat folgendes Ergebnis:

Abgegebene gültige Stimmen	57
davon entfielen auf	
SPD	34 Stimmen
CDU	23 Stimmen

Damit ist der Bewerber Norbert Schüren für die Fraktion in den Verwaltungsrat der Sparkasse Marburg gewählt.

**zu 11 Formwechsel der Stadtwerke Marburg GmbH & Co. KG in eine GmbH
Vorlage: VO/0224/2001**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD -. Der Ausschuss empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Enthaltung der PDS mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

1. Die Stadtwerke Marburg GmbH & Co. KG erhält im Wege einer Um-

wandlung in Anwendung des Umwandlungsgesetzes nach den §§ 190 ff. UmwG (Formwechsel) die Rechtsform einer GmbH.

2. Dem als Anlage 1 beigefügten Umwandlungsbeschluss wird zugestimmt.
3. Dem als Anlage 2 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Marburg GmbH wird zugestimmt.
4. Der Magistrat und die Geschäftsführung der Stadtwerke Marburg Verwaltung GmbH in ihrer Eigenschaft als Komplementärin der Stadtwerke Marburg GmbH & Co. KG sind bevollmächtigt und beauftragt, alle für die Änderung der Rechtsform erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten. Der Magistrat wird bevollmächtigt, die Erklärung zum Formwechsel im Namen der Stadt Marburg abzugeben. Die Geschäftsführung der Stadtwerke Marburg Verwaltung GmbH wird bevollmächtigt, die Erklärung zum Formwechsel im Namen der Stadtwerke Marburg Verwaltung GmbH als Gesellschafterin der Stadtwerke Marburg GmbH & Co. KG abzugeben und die Anmeldung der Gesellschaft zum Handelsregister sowie alle sonstigen Rechtshandlungen vorzunehmen, die zur Durchführung des Formwechsels erforderlich sind.
5. Der Formwechsel der Stadtwerke Marburg GmbH & Co. KG in die Stadtwerke Marburg GmbH wird rückwirkend zum 01.01.2001 vorgenommen.
6. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen der Urkundsperson oder des Registergerichts, wegen Bedenken der Finanzverwaltung oder wegen Bedenken der Aufsichtsbehörde Änderungen als notwendig erweisen sollten, wird die Geschäftsführung der Stadtwerke Marburg GmbH & Co. KG ermächtigt, für die unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Vertragsentwürfe Änderungen vorzunehmen, soweit dadurch der wesentliche Inhalt nicht verändert wird.

**zu 12 Umstrukturierung des Bäderamtes in eine eigenbetriebsähnliche Form
Vorlage: VO/0223/2001**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD -. Der Ausschuss empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Das Amt 74 – Bäderverwaltung – soll im Hinblick auf den Neubau des Niedrigenergiebades und dessen Fertigstellung im Jahre 2002 bezüglich des Rechnungswesens zum 01. Januar 2002 aus dem städtischen Haushalt heraus gelöst und in analoger Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften des Zweiten Teils des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes; Wirtschaftsführung und Rechnungswesen) geführt werden.
2. Zur Vorbereitung dieser Maßnahme ist eine Eröffnungsbilanz zu erstellen, in der alle den städtischen Bädern dienende Grundstücke, Gebäude und Anlagen einzubeziehen sind. Mit der Erstellung und

Testierung der Eröffnungsbilanz wird der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Prof. Dr. Hubert Jung, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theobald & Jung GmbH in Gießen, beauftragt.

**zu 13 Frauenförderplan des Dienstleistungsbetriebes der Stadt Marburg
Vorlage: VO/0146/2001**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD -. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Frauenförderplan des Dienstleistungsbetriebes der Stadt Marburg (Gültigkeitszeitraum Mai 2001 – April 2007).

**zu 14 Marburger Ortsrecht
hier: Gebührenverzeichnis zur Bauaufsichtsgebührensatzung der Universitätsstadt Marburg
Vorlage: VO/0225/2001**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD -. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Neufassung des Gebührenverzeichnisses zur Bauaufsichtsgebührensatzung der Universitätsstadt Marburg

**zu 15 Marburger Ortsrecht
hier: Neufestsetzung der Entgelte für die Benutzung der Bäder der Universitätsstadt Marburg
Vorlage: VO/0140/2001 (2)**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD -. Die PDS/ML-Fraktion stellte im Ausschuss den Antrag, dass die beabsichtigte Entgelterhöhung für Stadtpassinhaber/innen nicht vorgenommen wird. Vielmehr sollen bei diesem Personkreis die alten Preise beibehalten werden. Der Änderungsantrag wurde im Ausschuss jedoch abgelehnt.

Zur ursprünglichen Vorlage empfiehlt der Ausschuss die Zustimmung.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt zunächst über den Änderungsantrag der PDS abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen der PDS und Nein-Stimmen der übrigen Stadtverordneten folgenden Beschluss:

Der Änderungsantrag der PDS-Fraktion wird abgelehnt.

Zur Vorlage selbst fasst die Stadtverordnetenversammlung bei Enthaltung der

PDS mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Entgeltordnung für die Benutzung der Bäder der Universitätsstadt Marburg.

zu 16 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt 2001

**hier: Hst. 6900/9320 'Grunderwerb Deichrückverlegung Wehrda'
Vorlage: VO/0213/2001**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD -. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Gemäß § 100 Abs. 1 HGO wird unter Anerkennung der Unabweisbarkeit der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der HSt. 6900/9320 „Grunderwerb Deichrückverlegung Wehrda“ bis zu einem Betrag von 750.000 DM zugestimmt.**
- 2. Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen bei den HSt. 6900/3614 „Zuschuss vom Land Naturnahe Gewässer“ in Höhe von 652.500,00 DM und 6900/3615 „Zuschuss vom Land Ausgleichs-abgabe“ in Höhe von 97.500,00 DM.**
- 3. Mit dem Beschluss sind die Mittel zugleich freigegeben.**

zu 17 Genehmigung des Jahresabschlusses für das Betriebsamt der Stadt Marburg

Vorlage: VO/0149/2001

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD -. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beigefügten Jahresabschluss 2000 für das Betriebsamt der Stadt Marburg.

zu 18 Erweiterung der zweijährigen Fachoberschule an der KKS um die zweijährige Organisationsform A

Vorlage: VO/0189/2001

Für den Schul- und Kulturausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Spies - SPD -. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. die Erweiterung der zweijährigen Fachoberschule um die Organisationsform A an der Käthe-Kollwitz-Schule zum Schuljahr 2001/2002 zu beschließen und gleichzeitig**

2. den Schulentwicklungsplan für die Beruflichen Schulen, Teilplan E, unter Ziff. III – Schulorganisation – entsprechend fortzuschreiben sowie
3. die Verlagerung der Fachrichtung (ehemals Schwerpunktbildung) „Gesundheit“ von den Kaufmännischen Schulen an die Käthe-Kollwitz-Schule zum Schuljahr 2000/2001 nachträglich zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**zu 19 Städtebauliche Rahmenplanung für den Stadtteil Marburg-Marbach
Vorlage: VO/0252/2001**

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Oppermann - CDU -. Im Bau- und Planungsausschuss wurde angeregt, folgende Protokollnotiz als Bestandteil der Vorlage aufzunehmen:

"Der Rahmenplan ist eine "informelle Planung, in der raumbezogene, gestalterische und handlungsbezogene Aussagen gemacht werden. Dabei handelt es sich nicht um Planfestsetzungen, sondern um Zielsetzungen, die als Handlungsanweisung (selbstbindendes Strategiepapier) dienen.

Die Beschlüsse des Ortsbeirates Marbach vom 18.01.2001 werden bei der weiteren Konkretisierung der Planung berücksichtigt."

Im übrigen empfiehlt der Ausschuss die Annahme der Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rahmenplan Marbach wird als Grundlage für weitergehende Planungsschritte beschlossen.

"Der Rahmenplan ist eine "informelle Planung, in der raumbezogene, gestalterische und handlungsbezogene Aussagen gemacht werden. Dabei handelt es sich nicht um Planfestsetzungen, sondern um Zielsetzungen, die als Handlungsanweisung (selbstbindendes Strategiepapier) dienen.

Die Beschlüsse des Ortsbeirates Marbach vom 18.01.2001 werden bei der weiteren Konkretisierung der Planung berücksichtigt."

**zu 20 Bauleitplanung der Stadt Marburg
Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Nr. 14/5 der Stadt Marburg, Stadtteil Schröck, für den Bereich 'Das Buchenrot'
- Abwägung, Zustimmungsbeschluss und aktualisierter Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0103/2001**

Die Vorlage wird zurück gestellt, da sie im Bau- und Planungsausschuss vertagt wurde.

- zu 21 Bauleitplanung der Stadt Marburg
hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14/11 der Stadt Marburg, Stadtteil Schröck, für den Bereich 'Das Buchenrot'
Vorlage: VO/0280/2001**

Die Vorlage wird zurück gestellt, da sie im Bau- und Planungsausschuss vertagt wurde.

- zu 22 Landschaftsplan 'Östliche Stadtteile' - LP-O
Vorlage: VO/0102/2001**

Die Vorlage wird zurück gestellt, da sie im Umweltausschuss vertagt wurde. Der Bau- und Planungsausschuss hat die Magistratsvorlage ebenfalls zurück gestellt.

- zu 23 Bauleitplanung der Stadt Marburg
2. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 25/4-3. Änderung und Erweiterung, 2. Verfahrensschritt; Umwidmung eines Sondergebietes gem. § 11 BauNVO in ein Sondergebiet für 'nicht-zentrenrelevante Sortimente'
Vorlage: VO/0168/2001**

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Oppermann - CDU -. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Entwurf der 2. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 25/4-3. Änderung und Erweiterung, 2. Verfahrensschritt, wird zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der TÖB (§ 4 BauGB) zugestimmt.

- zu 24 Sanierung nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
Altstadtsanierung Marburg
Aufhebung der Sanierungssatzung für die Gebiete Nordwestliche Oberstadt und Weidenhausen (inkl. Weidenhausen-Süd)
Vorlage: VO/0178/2001**

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Oppermann - CDU -. Der Ausschuss empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Satzungsbeschluss des Magistrats vom 24. Juli 1972, in dem die Stadtquartiere Nordwestliche Oberstadt und Weidenhausen mit Bezug auf das Baugesetzbuch (BauGB § 162) als Sanierungsgebiete förmlich festgelegt wurden, wird zum 31. Dez. 2004 aufgehoben.**

Gleichermaßen wird der Satzungsbeschluss vom 05. März 1983, mit dem der Magistrat Weidenhausen-Süd als Ersatz- und Ergänzungsgebiet für Oberstadt und Weidenhausen festgelegt hat, zum 31. Dez. 2004 aufgehoben.

Der Beschluß zur Aufhebung der beiden Sanierungssatzungen wird ortsüblich bekannt gemacht.

2. **Das Sanierungsbüro der Stadt wird beauftragt, bereits jetzt die zum Zeitpunkt der Gebietsaufhebung fälligen Ausgleichsbeträge für sanierungsbedingte Bodenwertsteigerungen gemäß Baugesetzbuch (BauGB § 154ff) von den Grundstückseigentümern in den beiden v.g. Sanierungsgebieten (ohne Weidenhausen-Süd) zu erheben.**

zu 25 Anträge der Fraktionen

**zu 25.0 Dringlichkeitsantrag der BfM-Fraktion betr. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
Vorlage: VO/0294/2001**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, anlässlich der Direktwahl der Landrätin / des Landrates am 16. September 2001 über die weiterführenden Schulen im Stadtgebiet mit einem Rundbrief an die volljährigen Schülerinnen und Schüler zu appellieren, sich für den anstehenden Wahltag als Wahlhelferinnen / Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen. Das Schreiben sollte deutlich machen, dass unsere kommunale Selbstverwaltung die ehrenamtliche Hilfe auch und gerade der jungen Menschen braucht um zu funktionieren.

Zusatz:

Für die Wahl des Landrates am 16. September 2001 kommt die Initiative zu spät. Die Beschlussfassung gilt somit für künftige Wahlen.

**zu 25.1 Antrag der BfM-Fraktion: Marburger Stadtmarketing
Vorlage: VO/0089/2001**

Für den Ausschuss für Regionalentwicklung, Verwaltungs- und Parlamentsreform berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Faecks - BfM -. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD -. Auch der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Ablehnung der Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen von CDU, BfM, FDP und MBL bei Nein-Stimmen aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen und Enthaltung der PDS folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

**zu 25.2 Antrag der BfM-Fraktion betr. Elisabeth Blochmann Platz - mehr Grün
Vorlage: VO/0187/2001**

Der Antrag wurde im Bau- und Planungsausschuss zurück gezogen.

**zu 25.3 Antrag der CDU-Fraktion betr. Vergünstigungen für Familien
Vorlage: VO/0183/2001**

Der Antrag wurde im Ausschuss für Soziales, Jugend und Frauen zurück gezogen.

**zu 25.4 Antrag der CDU-Fraktion zum Baumbestand am Lahnufer
Vorlage: VO/0130/2001**

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Oppermann - CDU -. Der Ausschuss empfiehlt die Annahme der Vorlage. Für den Umweltausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Baumann - Bündnis 90/Die Grünen -. Auch der Umweltausschuss empfiehlt die Zustimmung zu diesem Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, sich beim Lahn-Ohm-Verband dafür einzusetzen, dass der Baumbestand am Lahnufer, insbesondere im Bereich von Marburg-Süd und der Steinmühle, auf Gefährdungen hinsichtlich abbrechender Äste und Bäume untersucht wird.

**zu 25.5 Antrag der CDU-Fraktion betr. Hinweisschild
Vorlage: VO/0132/2001**

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Oppermann - CDU -. Der Ausschuss empfiehlt die Annahme des Antrages.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, im Einvernehmen mit der Straßenverkehrsbehörde, im Bereich des Wehrdaer Weges (in Höhe der Elisabethmühle) ein Hinweisschild zum Wanderweg "Zur Augustenruhe" anzubringen.

**zu 25.6 Antrag der CDU-Fraktion betr. Bootsanlegestellen und eine Fahrradverleih-Station
Vorlage: VO/0131/2001**

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Oppermann - CDU -. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu diesem Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Enthaltung der PDS/ML-Fraktion folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob im Bereich der Rosenbrücke und gegebenenfalls an anderen Stellen Bootsanlegestellen und eine Fahrradverleih-Station eingerichtet werden könnten.

**zu 25.7 Antrag der SPD-Fraktion und B90/Die Grünen-Fraktion betr. Historische Stadtrundfahrten
Vorlage: VO/0153/2001**

Für den Schul- und Kulturausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Spies - SPD -. Der Beschlusstext des Antrages wurde im Schul- und Kulturausschuss wie folgt geändert:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken, der MTM GmbH und den Omnibusfreunden Marburg e. V. in Marburg mit historischen Bussen Stadtrundfahrten angeboten werden können. Auch ist zu prüfen, ob zu besonderen Anlässen auf innerstädtischen Routen alte Busse eingesetzt werden können.

In dieser Form empfiehlt der Schul- und Kulturausschuss die Zustimmung.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dem Antrag in der Fassung, wie er im Schul- und Kulturausschuss geändert wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken, der MTM GmbH und den Omnibusfreunden Marburg e. V. in Marburg mit historischen Bussen Stadtrundfahrten angeboten werden können. Auch ist zu prüfen, ob zu besonderen Anlässen auf innerstädtischen Routen alte Busse eingesetzt werden können.

**zu 25.8 Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen betr. Kooperation der Wirtschaftsförderung in Stadt und Landkreis
Vorlage: VO/0151/2001**

Der Antrag wird auf Wunsch der antragstellenden Fraktion zurück gestellt bis zur nächsten Sitzung.

**zu 25.9 Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen betr. Kooperation von Sparkasse und heimischen Genossenschaftsbanken
Vorlage: VO/0152/2001**

Der Antrag wird zurück gestellt bis zur nächsten Sitzung. Dies wurde im Haupt- und Finanzausschuss vereinbart.

**zu 25.10 Antrag der PDS-Fraktion betr. NS-Zwangsarbeit in Marburg
Vorlage: VO/0150/2001**

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss behandelt und zurück gestellt bis zur Septembersitzung.

**zu 25.11 Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Auftragsvergabegesetz
Vorlage: VO/0230/2001**

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss vertagt und wird somit zurück gestellt bis zur Septembersitzung.

**zu 25.12 Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen betr. Versteigerung von städtischen Aufträgen im Internet
Vorlage: VO/0284/2001**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD -. Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss wie folgt geändert:

Der Magistrat wird beauftragt, unter Beibehaltung der Vergabekriterien der Stadt Marburg einen Modellversuch zur pilothaften Einführung von e-Procurement zu planen. Hierzu soll der Magistrat:

1. einzelne Aufträge für Güter oder Dienstleistungen, die aufgrund ihrer einfachen Spezifizierbarkeit für inverse Auktionen geeignet sind und die einen Beschaffungswert von ca. 100.000 DM haben, auswählen.
2. mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung hierfür fortbilden und den Besuch eines Workshops zum öffentlichen e-Procurement ermöglichen, damit diese mit der Durchführung eines solchen Projektes vertraut gemacht werden und entsprechende Vorgänge in der Verwaltung und mit Lieferanten kommunizieren können.
3. für die Durchführung dieses Projektes einen erfahrenen Partner (e-Auktionshaus, etc.) suchen.
4. die Allgemeine Geschäftsanweisung und die Richtlinien für die Vergabe von Leistungen und Bauleistungen der Universitätsstadt Marburg für dieses Projekt im Rahmen einer Experimentierklausel gegebenenfalls anpassen.
5. prüfen, ob und inwieweit das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie für die Durchführung eines solchen Projektes Mittel bereit stellt und diese gegebenenfalls beantragen.“

In dieser Fassung empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss die Zustimmung.

Zur Sache spricht der Oberbürgermeister für den Magistrat.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen der CDU bei einigen Enthaltungen aus CDU und Enthaltungen der Fraktionen FDP, BfM und MBL folgenden Beschluss:

Der Antrag wird in der geänderten Fassung beschlossen.

zu 26 **Kenntnisnahme**

zu 26.1 **Kombinierter Fuß- und Radweg von Michelbach nach Michelbach, Görzhäuser Hof**
Vorlage: VO/0157/2001

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

zu 26.2 **Variantenuntersuchung zur Anbindung des Neubaugebietes Moischer Straße im Stadtteil Cappel an den ÖPNV**
Vorlage: VO/0182/2001

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zustimmend zur Kenntnis.

zu 26.3 **Lichtsignalanlagen an der Südspange**
Vorlage: VO/0234/2001

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

zu 26.4 **Nutzung der hinteren Liegewiese im Sommerbad im Sommer 2001**
Vorlage: VO/0106/2001

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Stadtverordnetenvorsteher schließt die Sitzung um 22:25 Uhr.

Löwer
Stadtverordnetenvorsteher

Spies
Stellv. Vorsitzende
der SPD-Fraktion

Rehlich
Vorsitzender
der CDU-Fraktion

Wagner
Protokoll und
Geschäftsstelle

Anlagen

Dringlichkeitsanträge
Schriftliche Beantwortung von Kleinen Anfragen
Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 16